

- ▶ **Genehmigung und Wirksamkeit der 88. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Berg Fidel und Hiltrup-Mitte im Bereich Östlich der Westfalenstraße / Westlich der Bahnstrecke Hamm-Emden / Nördlich Merkureck und der Bebauung Im Dahl / Südlich der Bebauung Gorenkamp**
- ▶ **Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 627: Östlich der Westfalenstraße / Westlich der Bahnstrecke Hamm-Emden / Nördlich Merkureck und der Bebauung Im Dahl / Südlich der Bebauung Gorenkamp**
- ▶ **Teileinziehung einer öffentlichen Straßenfläche**
- ▶ **Anmeldung der Schulanfänger/-innen für das Schuljahr 2026/2027**
- ▶ **Wasserschauen der Gewässer, die von der Stadt Münster (Amt für Mobilität und Tiefbau) bzw. von Wasser - und Bodenverbänden in Münster unterhalten werden**
- ▶ **Bekanntmachung von Straßennamen**
- ▶ **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichts 2024 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster**
- ▶ **Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 8.10.2025**
- ▶ **Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Münster am 14.9.2025**
- ▶ **Bekanntmachung des Ergebnisses der Bezirksvertretungswahl der Stadt Münster am 14.9.2025**
- ▶ **Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Münster am 14.9.2025**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Die Bezirksregierung Münster als höhere Verwaltungsbehörde hat zur 88. Änderung des Flächennutzungsplans nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt: „Gem. § 6 des Baugesetzbuchs genehmige ich die vom Rat der Stadt Münster am 2.7.2025 beschlossene 88. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Berg Fidel und Hiltrup-Mitte“

Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, kann im Internet unter <https://www.stadt-muenster.de/planen-bauen/bebauungsplanuebersicht> eingesehen werden.

Eine weitere Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen und Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33. Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 627 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des BauGB und der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hingewiesen:

1. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. § 215 Abs. 1 BauGB:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3 § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

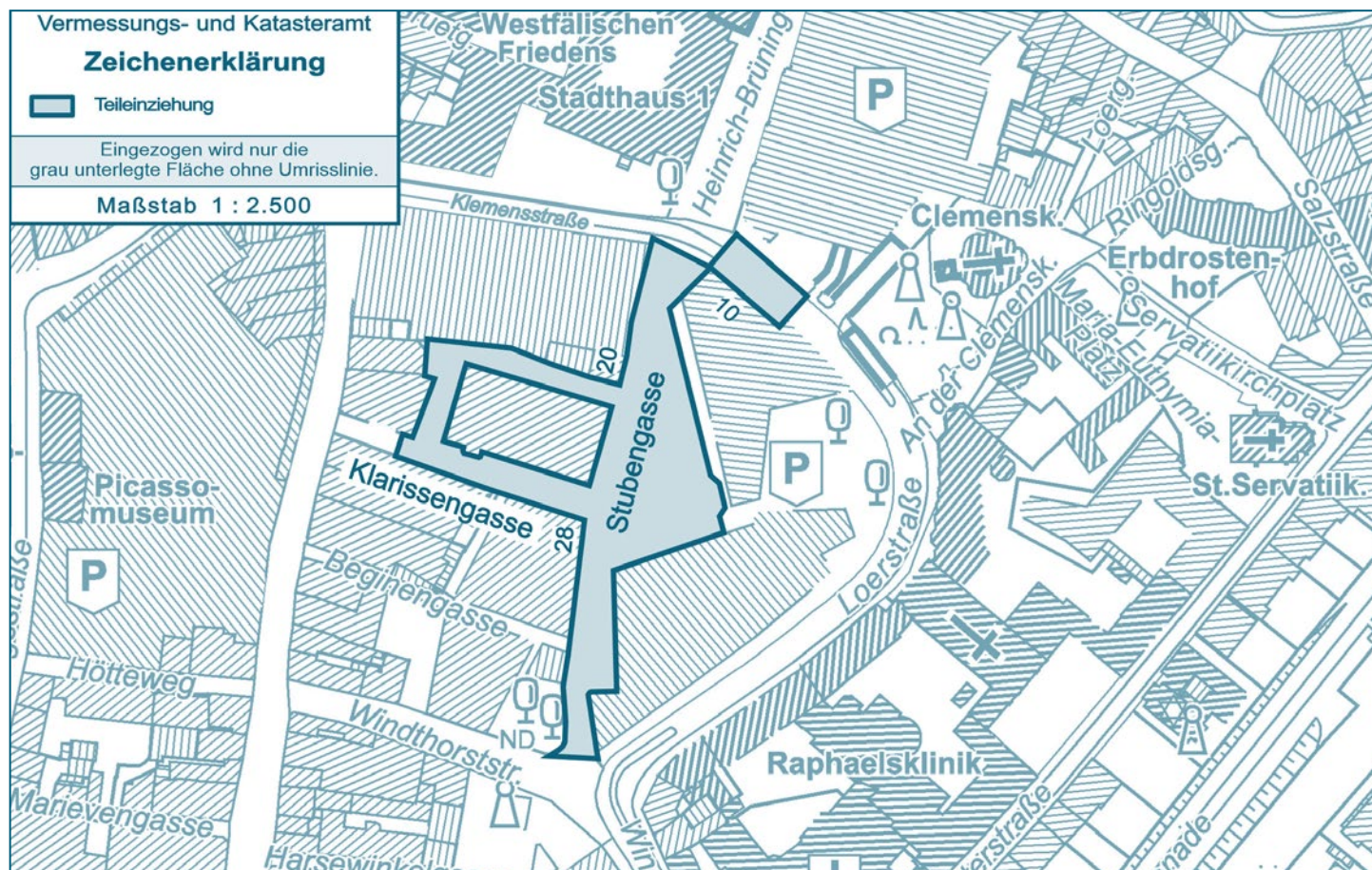
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Münster, den 17. September 2025

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Teileinziehung einer öffentlichen Straßenfläche



Übersichtsplan Nr. 3

Die Stadt Münster beabsichtigt,

- der Straße Stubengasse von der Klemensstraße bis zur Windthorststraße und der Schleife der Klarissengasse von der Stubengasse 20 bis zur Stubengasse 28 die Eigenschaft von öffentlichen Straßen für den Kraftfahrzeugverkehr zu entziehen. Die Teileinziehung bezieht sich auf die Benutzung durch Kraftfahrzeuge, der Radfahrer- und Fußgängerverkehr bleibt weiterhin zulässig, ebenso zweckgebundener Kraftfahrzeugverkehr (Lieferverkehr) und die Zufahrt zu privaten Stellplätzen.
- der Loerstraße im Bereich der Hausnummer 10 die Eigenschaft von öffentlichen Straßen für den Kraftfahrzeugverkehr zu entziehen. Die Teileinziehung bezieht sich auf die Benutzung durch Kraftfahrzeuge. Der Rad- und Fußgängerverkehr bleibt weiterhin zulässig, ebenso der öffentliche Personennahverkehr, der zweckgebundene Kraftfahrzeugverkehr (Taxen und Lieferverkehr) und die Zufahrt zu privaten Stellplätzen und Schwerbehinderten-Parkplätzen.

Grundlage für die Teileinziehung sind die im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 491 Stubengasse / Loerstraße getroffenen Festsetzungen. Diese wurden vor Ort mit der Fertigstellung der Bebauung der Stubengasse straßenverkehrsrechtlich umgesetzt. Die Widmung wird hiermit abschließend angepasst.

Die beabsichtigte Teileinziehung bezieht sich auf die Verkehrsflächen die in dem Übersichtsplan Nr.3 dargestellt sind.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 StrWG NRW bekanntgegeben. Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Straßenfläche liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Raum E251, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 16. September 2025

Der Oberbürgermeister

I.V.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

Anmeldung der Schulanfänger/-innen für das Schuljahr 2026/2027

Die Schulanfänger/-innen für das Schuljahr 2026/2027 werden in der Zeit vom

Montag, 3.11. bis Freitag, 14.11.2025 in den Grundschulen angemeldet. Vor diesem Anmeldezeitraum werden von der Schule Termine an die Eltern der Schulanfänger/-innen für die Anmeldewoche vergeben, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Zum Beginn des Schuljahres 2026/27 (1.8.2026) werden alle Kinder, die in der Zeit vom 1.10.2019 bis einschließlich 30.9.2020 geboren sind und damit bis zum Beginn des 30.9.2026 das 6. Lebensjahr vollenden, schulpflichtig. Kinder, die nach dem 30.9.2020 geboren wurden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum Beginn des Schuljahres 2026/27 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Der Antrag ist an die von den Erziehungsberechtigten gewünschte Schule zu richten. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Kinder, die bereits zum Schuljahr 2025/26 schulpflichtig waren und vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, sind erneut bei einer Grundschule anzumelden.

Für das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2026/27 ist zu beachten, dass bei der Klassenbildung die vom Land Nordrhein-Westfalen vorgegebene kommunale Klassenrichtzahl nicht überschritten werden darf. Mit ihr wird festgelegt, wie viele Eingangsklassen in der Stadt Münster insgesamt und wie viele an jeder einzelnen Schule eingerichtet werden können.

Je nach dem Ergebnis der Anmeldungen und der an den einzelnen Grundschulen möglichen Klassenbildung kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht alle Kinder an der Grundschule aufgenommen werden können, an der sie angemeldet wurden.

Für den Fall, dass mehr Schülerinnen und Schüler an einer Grundschule angemeldet werden als aufgenommen werden können, wird zunächst überprüft, für welche Kinder es die nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart ist. Die Schularten sind: Bekenntnisschulen, d.h. katholische bzw. evangelische Grundschulen, und Gemeinschaftsschulen. An Bekenntnisschulen werden von diesen Kindern vorrangig die Kinder mit übereinstimmendem Bekenntnis aufgenommen.

Danach gelten folgende Kriterien für die Anmeldung:

- Geschwisterkinder,
- Länge des Schulweges

Hat die Schule darüber hinaus noch Kapazitäten frei, können auch Kinder aufgenommen werden, für die es **nicht die nächstgelegene Grundschule** ist. An Bekenntnisschulen werden auch hier vorrangig die Kin-

der mit übereinstimmendem Bekenntnis aufgenommen. Danach gelten folgende Kriterien:

- Geschwisterkinder,
- Länge des Schulweges

Es ist davon auszugehen, dass die abschließenden Entscheidungen über eine Aufnahme an der gewünschten Schule erst zum Ende des 1. Quartals 2026 getroffen werden können.

Sollte ein Kind an der gewünschten Grundschule nicht aufgenommen werden können, werden die Eltern von der Schulleitung der Grundschule, bei der sie ihr Kind angemeldet haben, informiert und beraten.

Schülerfahrkosten werden dann übernommen, wenn das Kind an der **nächstgelegenen aufnahmefähigen** Bekenntnis- oder Gemeinschaftsgrundschule aufgenommen wurde und der **kürzeste** Fußweg zu dieser Schule länger als zwei Kilometer ist.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Nach dem Infektionsschutzgesetz müssen Schulkinder über einen ausreichenden Masernschutz verfügen, bevor sie am Unterricht teilnehmen. Bitte weisen Sie im Anmeldegespräch diesen Masernschutz durch Vorlage des Originalimpfausweises oder ein ärztliches Zeugnis zur Masernimmunität Ihres Kindes oder zu medizinischen Gründen, aus denen Ihr Kind nicht gegen Masern geimpft werden kann, nach.

Alle angemeldeten Kinder werden von einer Schulärztin/einem Schularzt untersucht. Das Gesundheits- und Veterinäramt wird den Eltern den Untersuchungstermin zur Schuleingangsuntersuchung schriftlich mitteilen. Eine eigene Kontaktaufnahme der Eltern mit dem Gesundheitsamt wird im Regelfall nicht erforderlich sein.

Münster, 15. September 2025

Der Oberbürgermeister

I. V.

Thomas Paal

Stadtdirektor

Wasserschauen der Gewässer, die von der Stadt Münster (Amt für Mobilität und Tiefbau) bzw. von Wasser - und Bodenverbänden in Münster unterhalten werden

Gemäß § 95 Abs. 1 Landeswassergesetz wird die Wasserschau der Gewässer in der Stadt Münster, die von Wasser- u. Bodenverbänden bzw. vom Amt für Mobilität und Tiefbau unterhalten werden, von der Unteren Wasserbehörde wie folgt durchgeführt:

	Gewässer	Unterhaltungsträger	Treffpunkt	Tag	Datum	Zeit
1	Werse (Pleistemühle - Ems)	Stadt Münster	Pleistemühle	Mo	27.10.2025	9 Uhr
2	Werse (Pleistemühle aufwärts bis Stadtgrenze), Angel (bis Wehr Beitelhoff)	Stadt Münster	Pleistemühle	Do	30.10.2025	9 Uhr
3	Sandbach, Piepenbach (ab Ortslage Wolbeck)	Stadt Münster	Zumbuschstraße / Sandbach	Di	4.11.2025	9 Uhr
4	Gievenbach, Münstersche Aa (Meckelbach bis Aasee), Canisiusgraben, Ossenkampgraben	Stadt Münster	Haus Rüschaus, Gievenbeck	Do	6.11.2025	9 Uhr
5	Münstersche Aa (Wehr Badestraße bis Coermühle)	Stadt Münster	Parkplatz Badestraße	Di	11.11.2025	9 Uhr
6	Loddenbach, Kleibach	Stadt Münster	Kläranlage Loddenbach	Do	13.11.2025	9 Uhr
7	Edelbach, Brockbach	Stadt Münster	Schiffahrter Damm/ Ecke Dieckstraße	Di	18.11.2025	9 Uhr
8	Kinderbach	Stadt Münster	Kreuzung Horstmarer Landweg/Wasserweg	Do	20.11.2025	9 Uhr
9	Nienberger Bach, Igelbach	Stadt Münster	Kreuzung Hägerstraße / Straße Am Baumberger Hof	Di	25.11.2025	9 Uhr
10	Hornbach, Lammerbach, Juffernbach	Stadt Münster	Parkplatz altes Hallenbad, Heriburgstraße, Handorf	Do	27.11.2025	9 Uhr
11	Wöstenbach, Beckschemsbach, Hellerbach, Hammerbach	Stadt Münster	Kanalbrücke DEK, Hessenweg	Di	2.12.2025	9 Uhr
12	Graelbach, Wersebach, Honebach	Stadt Münster	Kanalbrücke DEK, Prozessionsweg	Do	4.12.2025	9 Uhr
13	Kreuzbach, Flachsbach, Laerbach, Piepenbach, Angel	Münster Südost	Parkplatz neben der Feuerwache, Hofstraße 45	Mi	19.11.2025 dritter Mittwoch im November	9 Uhr

	Gewässer	Unterhaltungs- träger	Treffpunkt	Tag	Datum	Zeit
14	Offerbach, Rietgraben, Helmerbach	Obere Stever	Gaststätte Krone, Bösensell Havixbecker Str. 12	Do	13.11.2025	9 Uhr
15	Gröverbach, Flothbach, Münstersche Aa (ab Coermühle)	St. Mauritz-Alten- berge	Dorfplatz Restaurant Schraeder, Gimfte	Do	27.11.2025 letzter Donners- tag im November	9 Uhr
16	Münstersche Aa (bis Meckelbach), Meckel- bach, Hunnebecke, Hülsbach	Havixbeck-Roxel	Gaststätte Overwaul, Havixbeck-Herkentrup	Mi	3.12.2025 erster Mittwoch im Dezem- ber	9 Uhr
17	Emmerbach; Kannen- bach, Getterbach, Kinder- bach (Alb.), Hemmerbach	Amelsbüren - Hiltrup	Reit- und Fahrverein 1876 Amelsbüren e.V., Thierstraße 291	Di	2.12.2025 erster Dienstag im Dezem- ber	9 Uhr

Im Rahmen der Wasserschaufen wird geprüft, ob die Unterhaltungsarbeiten nach den geltenden Bestimmungen durchgeführt worden sind. Die Prüfung erstreckt sich auf die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss im Sinne des § 39 Wasserhaushaltsgesetz sowie im Hinblick auf die Bedeutung der Gewässer als wesentliche Landschaftsbestandteile, auf die Erhaltung und Entwicklung des natürlichen Erscheinungsbildes und die ökologische Funktion der Gewässer.

Den Gewässereigentümern, den Anliegern, den zur Benutzung Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird anheimgestellt, an den Schauen teilzunehmen.

Münster, den 18. September 2025

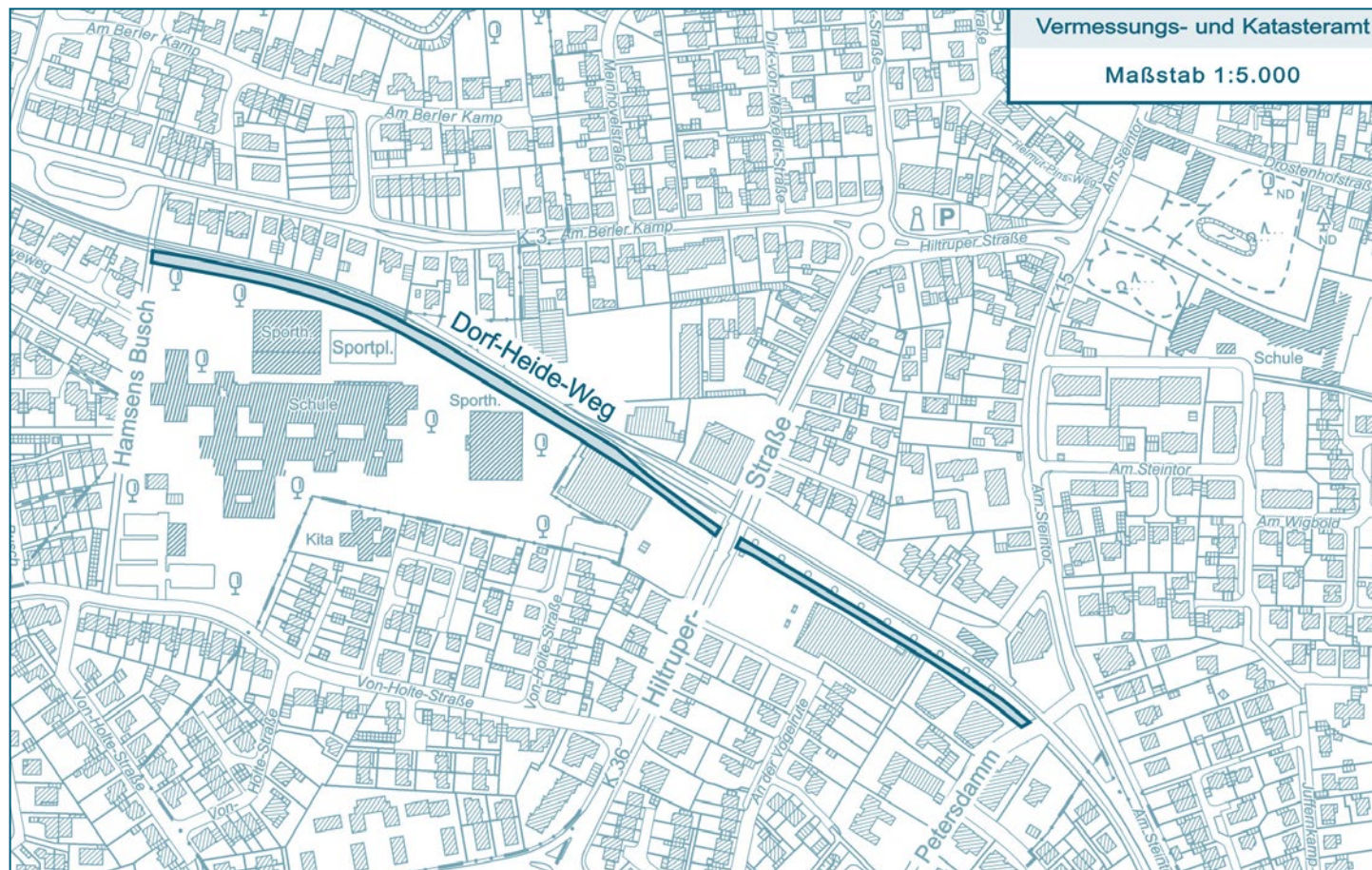
Der Oberbürgermeister

i.V.

Arno Minas

Stadtrat

Bekanntmachung von Straßennamen



Übersichtsplan Nr. 4

Die Bezirksvertretung Münster-Südost hat in ihrer Sitzung am 2. September 2025 beschlossen, dass der Rad- und Fußweg parallel der WLE-Bahnstrecke Neubeckum-Münster von dem Rad- und Fußweg Hamsens Busch bis zur Hiltruper Straße und von der Hiltruper Straßen bis zum Petersdamm den Namen **Dorf-Heide-Weg** (48167/01611) erhält. In Klammern sind die Postleitzahl und der Straßenschlüssel angegeben. Der Weg ist im Übersichtsplan Nr. 4 dargestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Straßenbenennung kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an Klage beim Verwaltungsgericht in Münster erhoben werden.

Münster, den 18. September 2025

Der Oberbürgermeister

I.V.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichts 2024 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Der Rat der Stadt Münster hat am 3.9.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm) festgestellt sowie den Lagebericht 2024 zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Jahresgewinn wie folgt zu verwenden.

Der von den awm erwirtschaftete Jahresgewinn 2024 beträgt 5.711.897,43 €. Davon werden 1.390.676,56 € der allgemeinen Rücklage und 4.000.000,00 € dem allgemeinen Haushalt zugeführt. Der Gewinn aus dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) Photovoltaikanlagen wird in Höhe von 9.253,84 € den Rücklagen aus Photovoltaik-Überschüssen zugeführt und der erzielte Gewinn im BgA awm – Dienstleistungen wird in Höhe von 311.967,03 € den Rücklagen aus Überschüssen awm-Dienstleistungen zugeführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 und der Lagebericht 2024 liegt bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster, Rösnerstraße 10, Zimmer 214, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichts 2024 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 8. September 2025

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 8.10.2025

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Münster und des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh und Warendorf der Sparkasse Münsterland Ost am

Mittwoch, 8.10.2025, um 17 Uhr im SparkassenForum des Dienstleistungszentrums der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 67, 48231 Warendorf

wird bekannt gemacht.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes (Kenntnisnahme)
2. Genehmigung der Wiederbestellung von Herrn Peter Scholz zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes durch den Verwaltungsrat (Beschluss)
3. Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes (Beschluss)
4. Verschiedenes

Hinweis:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes Nr. 2 findet gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes in nicht öffentlicher Sitzung statt.

Münster, den 24. September 2025

Markus Lewe

Vorsitzender

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Münster am 14.9.2025

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 Kommunalwahlgesetz, § 63 der Kommunalwahlordnung hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	250.306
Wähler/-innen	162.219
Ungültige Stimmen	713
Gültige Stimmen	161.506

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerbungen wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/-in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	50.589	31,32
GRÜNE	51.092	31,63
SPD	22.835	14,14
Die Linke	13.611	8,43
FDP	4.717	2,92
Volt	6.465	4,00
AfD	7.301	4,52
Die PARTEI	1.843	1,14
ÖDP	1.402	0,87
Einzelbewerber Artmann	18	0,01
IDL - Münster	789	0,49
PdH	142	0,09
SPEKTRUM	702	0,43
Insgesamt	161.506	100

Folgende Bewerber/-innen wurden gewählt:

1. In den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
██████	██████	██	██████	██████ ████████████████████
██████	██████	██	██████	██████ ██████████████████
██████	██████	██	██████	██████ ██████████████████
██████	██████	██	██████	██████ ██████████████████
██████	██████	██	██████	██████ ██████████████████
██████	██████	██	██████	██████ ██████████████████

Partei / Wählergruppe	Kandidat/-in Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
D [REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]

Gemäß § 39 Absatz 1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **26.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über

die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Stadtdirektor und Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Münster, den 24. September 2025
 Thomas Paal
 Wahlleiter und Stadtdirektor

Bekanntmachung des Ergebnisses der Bezirksvertretungswahl der Stadt Münster am 14.9.2025

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Bezirksvertretungswahl festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 Abs. 2, 46a Kommunalwahlgesetz, § 63 der Kommunalwahlordnung hiermit bekanntgegeben.

Stadtbezirk Münster-Hiltrup:

Wahlberechtigte	29.680
Wähler/-innen	17.459
Ungültige Stimmen	86
Gültige Stimmen	17.373

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Kandidat/-in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
S [REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]

Freie Demokratische Partei (FDP)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
T [REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]

Die Linke (Die Linke)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]

Alternative für Deutschland (AfD)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]

Volt Deutschland (Volt)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]

Stadtbezirk Münster-Nord:

Wahlberechtigte	21.534
Wähler/-innen	11.078
Ungültige Stimmen	79
Gültige Stimmen	10.999

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Die Linke (Die Linke)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Alternative für Deutschland (AfD)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Volt Deutschland (Volt)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Stadtbezirk Münster-Ost:

Wahlberechtigte	18.318
Wähler/-innen	12.766
Ungültige Stimmen	58
Gültige Stimmen	12.708

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Freie Demokratische Partei (FDP)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Alternative für Deutschland (AfD)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Die Linke (Die Linke)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Volt Deutschland (Volt)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Stadtbezirk Münster-Südost:

Wahlberechtigte	24.328
Wähler/-innen	15.582
Ungültige Stimmen	71
Gültige Stimmen	15.511

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Freie Demokratische Partei (FDP)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Die Linke (Die Linke)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Alternative für Deutschland (AfD)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Volt Deutschland (Volt)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Stadtbezirke Münster-West:

Wahlberechtigte	48.755
Wähler/-innen	31.375
Ungültige Stimmen	143
Gültige Stimmen	31.232

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]

Freie Demokratische Partei (FDP)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Die Linke (Die Linke)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Volt Deutschland (Volt)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Alternative für Deutschland (AfD)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Stadtbezirk Münster-Mitte:

Wahlberechtigte	107.691
Wähler/-innen	73.972
Ungültige Stimmen	313
Gültige Stimmen	73.659

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Die Linke (Die Linke)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Freie Demokratische Partei (FDP)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Volt Deutschland (Volt)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Alternative für Deutschland (AfD)

Kandidat/-in	Geburts-jahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail

Gemäß §§ 39 Absatz 1 Satz 1, 46a Absatz 1 Kommunalwahlgesetz können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **26.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über

die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Stadtdirektor und Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Münster, den 24. September 2025

Thomas Paal

Wahlleiter und Stadtdirektor

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Münster am 14.9.2025

Der Wahlausschuss der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 18.9.2025 das Ergebnis der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Münster festgestellt. Gemäß § 22 Absatz 2 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder werden die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber hiermit bekanntgegeben.

Gewählt wurden:

lfd. Nr.	Name E-Mail	Geburtsjahr Geburtsort	PLZ, Wohnort
----------	----------------	---------------------------	--------------

Internationale Demokraten - Münster

1	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]
2	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]
3	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]
4	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]
5	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]

Gemeinsam

1	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]
2	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]
3	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]
4	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED]

lfd. Nr.	Name E-Mail	Geburtsjahr Geburtsort	PLZ, Wohnort
█	██████████ ██████████████████	████ ██████████	██████████
	██████████ ██████████████ ██████████████████ ██████████████████████████	████ ██████████	██████████

Gleiche Rechte-Vielfalt

█	██████████ ██████████████████	████ ██████████	██████████
	██████████ ██████████████ ██████████████	████ ██████████	██████████
█	██████████████ ██████████████████	████ ██████████	██████████
	██████████ ██████████████ ██████████████████	████ ██████████████████	██████████

DBM Demokratische Brücke Münster

█	██████████ ██████████████████	████ ██████████	██████████
	██████████ ██████████ ██████████████████	████ ██████████████	██████████
█	██████████████████████████ ██████████████████	████ ██████████	██████████
	██████████ ██████████████ ██████████████████	████ ██████████████	██████████

Hêvî - Hoffnung für Münster

█	██████████ ██████████████████	████ ██████████	██████████
	██████████ ██████████ ██████████████ ██████████████████	████ ██████████████	██████████

Liste Global

1	██████████ ██████████████	████ ██████████	██████████
	██████████ ██████████████ ██████████████	████ ██████████	██████████

lfd. Nr.	Name E-Mail	Geburtsjahr Geburtsort	PLZ, Wohnort
■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■
	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative

■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■
■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■

Wahlliste SPEKTRUM

■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■	■■■■■■■■■■
---	--	--	------------

Gemäß §39 Absatz 1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz, § 26 Satz 2 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **26.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß

§ 40 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) Kommunalwahlgesetz, § 26 Satz 2 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Stadtdirektor und Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Stadt Münster, den 24. September 2025

Thomas Paal

Wahlleiter und Stadtdirektor

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kommunikation
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon: 0251/492-1303
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.